

An

Regenbogen, Verein zur gegenseitigen Hilfe
Hadikgasse 50
1140 Wien

Bundesweite Abteilung
Spendenbegünstigungen

Finanzamt Wien 1/23
Marxergasse 4
1030 Wien

Sachbearbeiterin
OR Mag. Dagmar Binder
Telefon +43 (0)5-0233/510326
E-Mail: d.binder@bmf.gv.at
DVR 0009091

k 564/09

Wien, den 7. Juni 2016

Spendenbegünstigungsbescheid
für mildtätige, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-
Einrichtungen
gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG

Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG vorliegen und die oben genannte Einrichtung daher weiterhin zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG gehört.

Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gemäß § 294 BAO.

Der Widerruf des Bescheides erfolgt, wenn die schriftliche Rechtsgrundlage und/oder die tatsächliche Geschäftsführung, deren Überprüfung sich die Fachabteilung Spendenbegünstigungen am Finanzamt Wien 1/23 vorbehält, nicht im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG iVm §§ 34 ff BAO auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des begünstigten Zweckes ausgerichtet sind.

HINWEIS: Es ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe § 4a Abs. 8 EStG), dass das Vorliegen der Voraussetzungen im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG sowie die Einhaltung der